

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 29.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die sonstigen Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschl. Begründung sind in der Zeit vom **19.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Naturschutzverbänden mit Umweltbezug zu:

- Untersuchungsumfang Bestandssituation / Bedarf an Kartierungen der Biotope und Artengruppen
- Biotopschutz, Biotopverbund, Artenschutz
- Eingriffsregelung, Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen
- Waldumwandlung, Waldabstand
- Ziele des Landschaftsplans
- Standortwahl, Alternativenprüfung
- Stadtklimatische Funktionen, Kaltluftströmung /-entstehung
- Naherholung, Wegeverbindungen
- Landschaftsbild
- Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Auswirkungen auf Fließgewässer
- Baugrundverhältnisse

Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu:

- Stadtklima, Kaltluftströmung /-entstehung
- Naherholung, Landschaftsbild
- Lärmemissionen
- Verkehrssicherheit, Verkehrszunahme
- Standortwahl, Alternativenprüfung
- Grundwasser, Retention, hydrophile Biotope
- Versiegelung, Biotopverlust, Biotopverbund
- Ausgleichsmaßnahmen Johanneum

Fachgutachten zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

- Kartierung von Biotoptypen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien sowie Potenzialabschätzung Säugetiere und Insekten (EGL 2023)
- Erfassung der Fledermäuse (Manthey 2023)
- Beurteilung der Waldqualität unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Hinblick auf eine Waldumwandlung gemäß § 8 NWaldLG (Niedersächsische Landesforsten 2024)
- Oberflächenentwässerungskonzept (Feuerbach 2024)
- Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor 2023)
- Stadtklimaanalyse Lüneburg (GEO-Net 2019)
- Klimaökologische Beurteilung auf Basis der Klimaanalyse Lüneburg (GEO-Net 2021)

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jeder Person per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeitende vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3429 zur Verfügung.

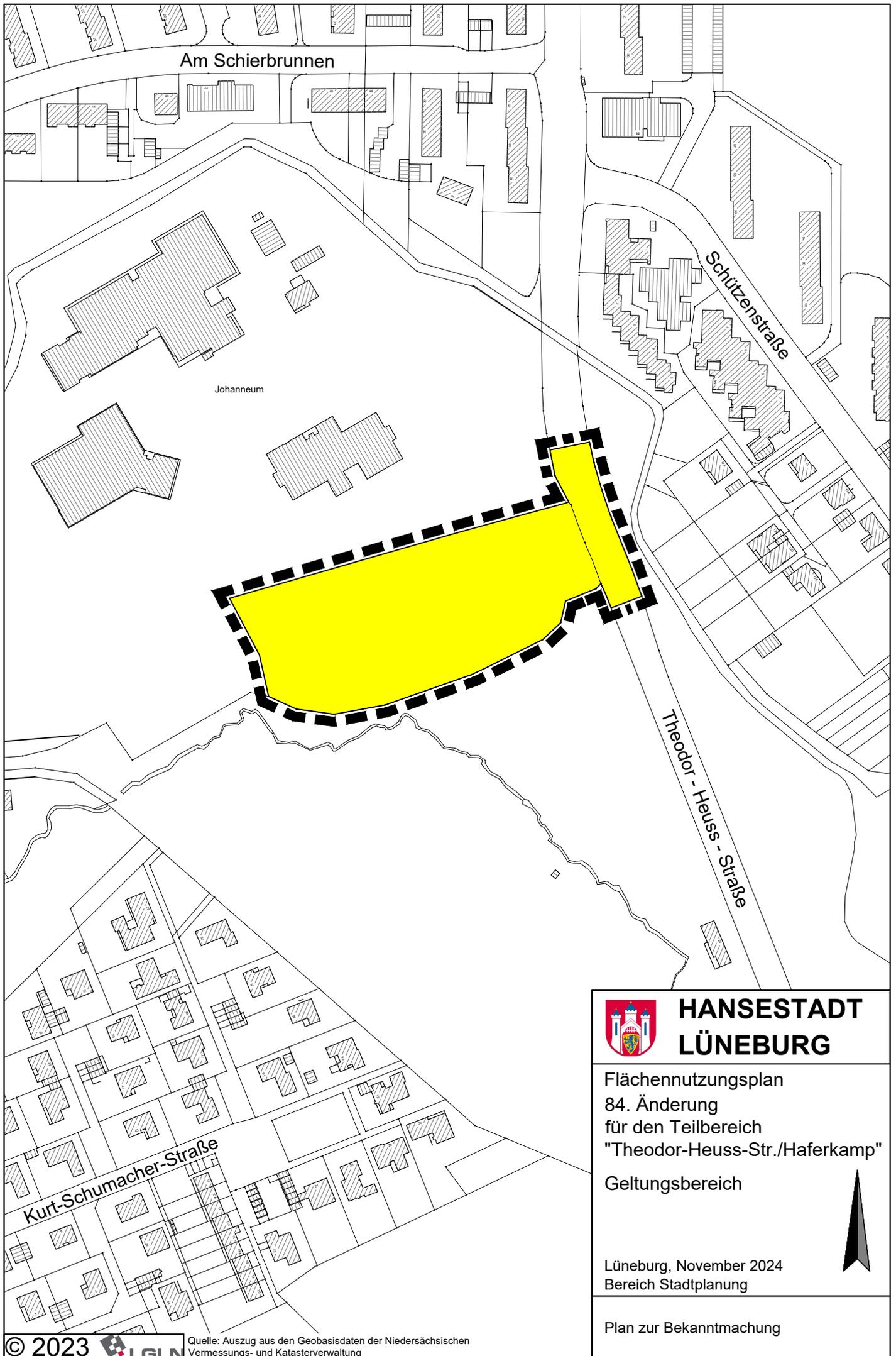
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen und der Entwurf des Bebauungsplanes liegen auch im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10, montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt ergänzend für Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüneburg, 12.11.2024
In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin



Am Schierbrunnen

Johanneum

Schützenstraße

Theodor - Heuss - Straße

Kurt-Schumacher-Straße



HANSESTADT LÜNEBURG

Flächennutzungsplan
84. Änderung
für den Teilbereich
"Theodor-Heuss-Str./Haferkamp"

Geltungsbereich

Lüneburg, November 2024
Bereich Stadtplanung



Plan zur Bekanntmachung